

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2024
– Drucksache 17/7035**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 15: Förderung von nichtbundeseigenen
Eisenbahnen nach dem Landeseisen-
bahnfinanzierungsgesetz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2024 – Drucksache 17/7035 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 30. September 2025 erneut zu berichten.

19.9.2024

Der Berichterstatter:

Winfried Mack

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/7035 in seiner 41. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. September 2024.

Der Berichterstatter trug vor, das Ministerium für Verkehr strebe nach eigenen Angaben eine Novellierung des Landeseisenbahnfinanzierungsgesetzes an und habe hierzu einen Referentenentwurf erarbeitet. Aufgrund von Personalengpässen habe die Fortführung der Arbeiten bis auf Weiteres zurückgestellt werden müssen.

Er empfehle, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. September nächsten Jahres erneut über den Sachstand zu berichten.

Ausgegeben: 4.10.2024

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, bereits bei der letztmaligen Beratung des Themas in der Ausschusssitzung am 14. März 2024 sei übereinstimmend festgestellt worden, dass die Mitteilung der Landesregierung in der Art und Weise in großen Teilen nicht den Maßstäben des Landtags entsprochen habe. Wenn nun seitens der Landesregierung erneut eine solche Auskunft gegeben werde, sei dies in höchstem Maß respektlos gegenüber dem Parlament.

Er halte es deshalb für dringend notwendig, dass dem Landtag erneut über den Sachstand berichtet werde. Er selbst hätte einen erneuten Bericht zum 30. Juni 2025 erwartet, sei aber auch mit der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Berichtsfrist bis zum 30. September 2025 einverstanden.

Sollte der erneute Bericht so ausfallen wie der nun vorliegende Bericht, werde seine Fraktion diesen nicht mit der gleichen Gelassenheit behandeln wie in der heutigen Beratung, sondern in die Debatte mit dem zuständigen Minister gehen.

Er appelliere dringend an die Verantwortlichen, sich in der Art und Weise um die Angelegenheit zu kümmern, wie es sich gegenüber dem Parlament gehöre.

Einstimmig verabschiedete der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2024, Drucksache 17/7035, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. September 2025 erneut zu berichten.*

1.10.2024

Mack